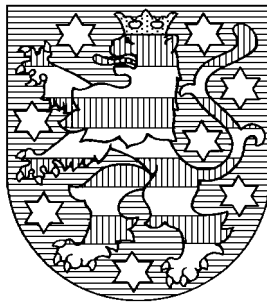


# Thüringer Kultusministerium



## Abiturprüfung 1995

### Geschichte

als Leistungsfach  
(Haupttermin)

#### Hinweise für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer

Arbeitszeit: 240 Minuten

Einlesezeit: 30 Minuten

Hilfsmittel: keine

Der Prüfungsteilnehmer wählt jeweils von den Aufgaben 1, 2, 3 und 4 zwei zur Bearbeitung aus. Obligatorisch ist die Wahl einer der Aufgaben 1 oder 2. Die zweite Aufgabe wählt der Prüfungsteilnehmer aus den verbleibenden drei Aufgaben.

Rechts unten neben jeder Teilaufgabe steht die für diese Teilaufgabe maximal erreichbare Anzahl von Bewertungseinheiten (BE).

**Aufgabe 1****Die Novemberereignisse 1918 in Deutschland  
im Spiegel historischer Betrachtungen**

- 1 Stellen Sie thesenartig Argumente zusammen, die für oder gegen die Bezeichnung "Novemberrevolution" sprechen! 12 BE
- 2 Legen Sie dar, welche Vorstellungen zur weiteren politischen Entwicklung in Deutschland nach dem November 1918 bestanden! 8 BE
- 3 Erarbeiten Sie die Auffassungen des Historikers Fenske und die des Zentralkomitees der SED (Material 1, Material 2)! 12 BE
- 4 Vergleichen Sie beide Positionen, und setzen Sie sich damit auseinander! 18 BE

## Material 1

Hans Fenske, Historiker, 1984

Daß die Revolution nicht tiefer griff, zeigt, daß das gestürzte System nicht wirklich verhaßt war, es gab keinen Volkszorn auf die Prominenz des monarchischen Deutschland [ ... ]

- 5 Es gab in Deutschland ganz offenkundig kein großes revolutionäres Potential: die Revolution hatte keine Massenschubkraft. Wie groß der Volksteil war, der einen tiefen Einschnitt wollte, läßt sich schwer sagen. Es ist zu vermuten, daß nur die Wählerschaft der USPD und in geringem Umfang auch die der SPD für revolutionäre Umwälzungen zu haben war, zusammen vielleicht 4 Millionen Wahlberechtigte, also jeder neunte. Natürlich können entschlossene
- 10 Minderheiten Revolution machen, aber sie müssen mit ihrer Tat doch auf ausreichende Resonanz stoßen. Das war 1918 in Deutschland nicht der Fall. Ohnehin brachen Ebert und vor allem Scheidemann der Bewegung die Spitze ab, ehe wirklich Revolution gemacht werden konnte. Die SPD-Führung war mit dem am 28. Oktober erreichten Verfassungszustand zufrieden: sie wußte zudem,
- 15 daß die Mehrheit der Deutschen mehr nicht wollte. Deshalb bekam sie, nach

dem Zeugnis des Außenstaatssekretärs Wilhelm Solf, durch die Revolution "einen Todesschrecken" [ ... ]

20 Angesichts dieser Tatsachen scheint die im letzten Jahrzehnt lebhaft diskutierte Frage, ob in der Rätebewegung Möglichkeiten gelegen hätten, die durch Eberts Politik vergeben wurden, oder ob unter der Parole des rechten USPD-Flügels "Parlamentarismus und Räte" ein dritter Weg zwischen reinem Räte-  
 25 system und parlamentarischer Demokratie existiert habe, etwas in der Luft zu schweben. Unbestreitbar steckten im Rätegedanken Entwicklungsmöglichkeiten, aber die Basis zu ihrer Ausgestaltung war nicht in ausreichendem Maße gegeben, da die  
 30 große Mehrheit der Bevölkerung Räte diskussionslos ablehnte. Selbst wenn man unterstellt, daß die gesamte Arbeiterbewegung sich zu einem Kompromiß im Sinne dieses dritten Weges zusammengefunden hätte, bleibt die Frage, ob das Bürgertum eine derartige Entwicklung hingenommen hätte. [ ... ] Die  
 35 Alternative lautete 1918 offenbar; entweder eine schnelle Kanalisierung der revolutionären Bewegung und baldiger liberaldemokratischer Neubau, oder aber eine gewaltsame Auseinandersetzung um die Zukunft Deutschlands. Ebert und die anderen Spitzenpolitiker der SPD entschieden sich für den Weg des Ausgleichs und der Evolution.

(Aus: Geschichts-Kurse für die Sek. II, Band 4, Schöningh / Schroedel, Paderborn 1992, S. 52)

## Material 2

Thesen des Zentralkomitees der SED über die Novemberrevolution 1918 in Deutschland, 1958

Die Aufgabe der Revolution in Deutschland bestand unter den gegebenen Entwicklungsbedingungen darin, zunächst die bürgerlich-demokratische Revolution zu Ende zu führen, den Militarismus zu vernichten und die Säuberung des Staatsapparates sowie die Enteignung der Junker<sup>1)</sup> und  
 5 Kriegsverbrecher durchzuführen. In diesen Kämpfen kam es darauf an, daß die Arbeiterklasse die Erfahrungen sammelte, daß sie eine kommunistische Partei schuf und das Bündnis mit der werktätigen Bauernschaft herstellte, um dann zur proletarischen Revolution, die objektiv auf der Tagesordnung stand, überzugehen[ ... ]

10 Die mangelnde revolutionäre Erfahrung der Arbeiterklasse, ihre bürgerlich-parlamentarischen Illusionen und das Fehlen einer marxistischen Kampfpartei ermöglichten es der Führung der SPD, sich unter dem Deckmantel sozialistischer Phrasen in die Massenbewegung einzuschalten und entscheidenden Einfluß auf die Räte zu gewinnen, um die Revolutionen in für  
 15 die Imperialisten und Militaristen ungefährliche Bahnen zu lenken. [ ... ] Was im Dezember 1918 nicht gelang, wurde im Januar 1919 von den Freikorpsbanden der Regierung ausgeführt. Die Konterrevolution richtete ihren

Hauptstoß vor allem gegen die KPD, um die Vorhut der Arbeiterklasse niederzuwerfen. Die junge, im Feuer der Revolution entstandene Partei, die  
20 sofort vor der Aufgabe stand, die Arbeiterklasse in der Revolution zu führen, konnte unter den komplizierten Bedingungen in Deutschland jedoch noch nicht in der Lage sein, die Kämpfe des Proletariats zu organisieren und zu leiten, alle Hindernisse auf dem Wege zum Ziel zu überwinden und den Sieg der  
25 Revolution zu sichern. Dazu hätte es einer festgefügtten, erfahrenen revolutionären Kampfpartei bedurft, die aber nicht in wenigen Wochen entstehen konnte. [ ... ]

Die Grundfrage der Revolution, die Frage der Macht, blieb infolge des Verrats der rechten sozialdemokratischen Führer zugunsten der Bourgeoisie  
30 entschieden. Die Ergebnisse der Revolution gingen nicht über den Rahmen bürgerlich-parlamentarischer Reformen hinaus.

1) Ostelbische Adlige

(Aus: ebenda, S. 52 f)

**Aufgabe 2****Französische Revolution**

- 1 Legen Sie dar, welche Bedeutung die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789 hatte!  

12 BE
  
- 2 Erarbeiten Sie aus Material 3 Lockes Vorstellungen von der gesetzgebenden Gewalt!  
Untersuchen Sie, inwieweit sich diese in der Deklaration der Menschenrechte von 1789 (Material 4) und in der Verfassung von 1791 (Material 5) widerspiegeln!  

16 BE
  
- 3 "Gleichheit" (égalité) war eines der Losungsworte der Aufklärung und der Revolution.  
Beurteilen Sie die praktische Durchsetzung dieses Anspruchs bis 1795!  

10 BE
  
- 4 Erörtern Sie Auswirkungen der Französischen Revolution auf Europa!  

12 BE

## Material 3

John Locke, englischer Philosoph, 1690:

Über Ursprung, Zweck und Rechte der gesetzgebenden Gewalt

Da der große Zweck, um dessen willen Menschen in eine Gesellschaft eintreten,  
5 im friedlichen und gesicherten Genuß ihres Eigentums besteht und da das große  
Werkzeug und Mittel dazu das in dieser Gesellschaft eingesetzte Recht ist, so  
ist das erste und grundlegende positive Gesetz aller Staaten die Einsetzung der  
gesetzgebenden Gewalt, so wie das erste und grundlegende natürliche Gesetz,  
das sogar die gesetzgebende Gewalt beherrschen muß, die Erhaltung der  
10 Gesellschaft und, soweit es sich mit dem öffentlichen Wohl verträgt, jeder  
einzelnen Person in ihr ist. Diese Legislative ist nicht allein die höchste Gewalt  
des Staates, sondern sie ist heilig und unabänderlich in den Händen, in die die  
Gemeinschaft sie einmal gelegt hat. [ ... ]

Jedesmal, wenn die Legislative sich gegen das Grundgesetz der Gesellschaft  
15 vergeht und, verleitet durch Ehrgeiz, Wahn oder Bestechung, die unbeschränkte  
Gewalt über Leben, Freiheit und Güter des Volkes für sich oder andere zu  
erringen trachtet, verwirkt sie durch diesen Vertrauensbruch die Gewalt, die das  
Volk ihr zu gerade entgegengesetzten Zwecken übergeben hat. Diese Gewalt  
fällt dann an das Volk zurück; und das Volk ist berechtigt, seine ursprüngliche  
20 Freiheit zurückzunehmen, eine neue legislative Gewalt nach seinem Gutdünken  
aufzustellen und dadurch für seine Erhaltung und Sicherheit zu sorgen, denn zu  
diesem Zweck hat es sich zur Gesellschaft zusammengetan.

Was hier vom Gesetzgeber gesagt wird, das gilt im allgemeinen auch für den  
obersten Träger der ausführenden Gewalt.

(Aus: Alfons Fitzek, Staatsanschauungen im Wandel der Jahrhunderte II.,  
Schöningh, Paderborn 4 / 1977, S. 82 f und S. 85.)

## Material 4

## Deklaration der Menschenrechte, 1789

Art. 1 Die Menschen sind und bleiben von Geburt frei und gleich an Rechten. Soziale Unterschiede dürfen nur im gemeinen Nutzen begründet sein.

Art. 2 Das Ziel jeder politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unveräußerlichen Menschenrechte. Diese Rechte sind Freiheit, Eigentum,  
5 Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung.

Art. 3 Der Ursprung jeder Souveränität ruht letztlich in der Nation. Keine Körperschaften, kein Individuum können eine Gewalt ausüben, die nicht ausdrücklich von ihr ausgeht.

Art. 4 Die Freiheit besteht darin, alles tun zu können, was einem anderen nicht schadet. So hat die Ausübung der natürlichen Rechte eines jeden Menschen nur  
10 die Grenzen, die den anderen Gliedern der Gesellschaft den Genuß der gleichen Rechte sichern. Diese Grenzen können allein durch Gesetz festgelegt werden.

Art. 5 Nur das Gesetz hat das Recht, Handlungen, die der Gesellschaft schädlich sind, zu verbieten. Alles, was nicht durch Gesetz verboten ist, kann nicht  
15 verhindert werden, und niemand kann gezwungen werden zu tun, was es nicht befiehlt.

Art. 6 Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens. Alle Bürger haben das Recht, persönlich oder durch ihre Vertreter an seiner Formung mitzuwirken. Es soll für alle gleich sein, mag es beschützen, mag es bestrafen. Da alle Bürger  
20 in seinen Augen gleich sind, sind sie gleicherweise zu allen Würden, Stellungen und Beamten nach ihrer Fähigkeit zugelassen ohne einen anderen Unterschied als den ihrer Tugenden und Talente.

Art. 10 Niemand soll wegen seiner Meinungen, selbst religiöser Art, beunruhigt werden, solange ihre Äußerungen nicht die durch das Gesetz festgelegte  
25 öffentliche Ordnung stören.

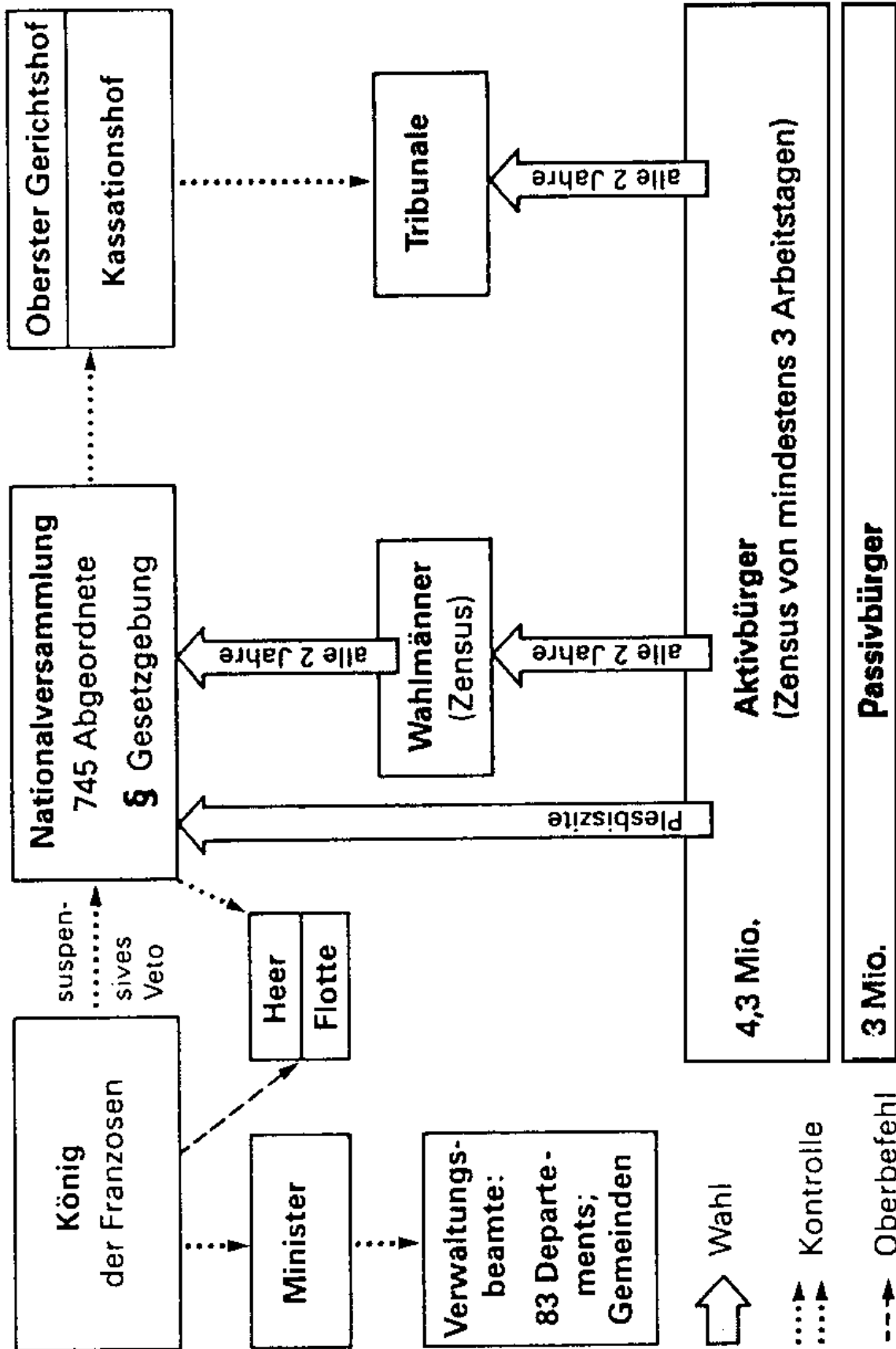
Art. 11 Die freie Mitteilung der Gedanken und Meinungen ist eines der kostbarsten Menschenrechte. Jeder Bürger kann also frei schreiben, reden, drucken unter Vorbehalt der Verantwortlichkeit für den Mißbrauch dieser Freiheit in den durch Gesetz bestimmten Fällen.

Art. 14 Alle Bürger haben das Recht, selbst oder durch ihre Abgeordneten die Notwendigkeit der öffentlichen Abgabe festzustellen, sie frei zu bewilligen, ihre Verwendung zu überprüfen und ihre Höhe, ihre Veranlagung, ihre Eintreibung und Dauer zu bestimmen.

Art. 15 Die Gesellschaft hat das Recht, von jedem öffentlichen Beamten  
35 Rechenschaft über seine Verwaltung zu fordern.

Art. 16 Eine Gesellschaft, in der die Verbürgung der Rechte nicht gesichert und die Gewaltenteilung nicht festgelegt ist, hat keine Verfassung.

(Aus: Walter Grab, Die Französische Revolution - Eine Dokumentation, Nymphenburger Verlag, München 1973, S. 37 - 39.)



(Aus: Zeiten und Menschen, Band 3, Schöningh/Schroedel, Paderborn 1992, S.28)



### Aufgabe 3

#### Die Reformation und ihre Folgen

- 1 Nennen Sie wesentliche Ursachen, die in Deutschland zur Reformation führten! 10 BE
  
- 2 Überprüfen Sie die Behauptung, die politische Situation in Europa habe dazu beigetragen, daß sich die Ideen der Reformation ausbreiten konnten! 14 BE
  
- 3 Legen Sie Gründe dar, die Karl V. zur Gewaltanwendung gegen die Protestanten bewegt haben, und erläutern Sie seine Motive (Material 6, Material 7)! 10 BE
  
- 4 Erörtern Sie die Bedeutung des Augsburger Religionsfriedens! 16 BE

#### Material 6

Aus dem Vertrag des Kaisers mit Papst Paul III. vom 06. Juni 1546

- Da Deutschland seit vielen Jahren von der Häresie (Ketzerei) zerstört und verwüstet, [...] und da man nunmehr erfahren mußte, daß die Protestanten und Schmalkaldener nach der Einberufung des allgemeinen Konzils nach Trient erklärten, daß sie nicht geneigt seien, sich der Entscheidung dieses Konzils zu unterwerfen [...], haben seine Heiligkeit und Seine Majestät es für notwendig erachtet, zur Ehre Gottes, zum Besten der Christenheit im allgemeinen und Deutschlands im besonderen nachstehenden Vertrag zu schließen. [...]
- Seine Majestät wird im Namen Gottes, mit Hilfe und Unterstützung Seiner Heiligkeit im nächstfolgenden Monat Juni mit aller seiner Macht gegen die genannten Protestanten, Schmalkaldener und sonstigen Häretiker (Ketzer) jeder Art in Deutschland mit Waffengewalt vorgehen, um sie erfolgreich zu der wahren alten Religion und zum Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl zurückzuführen.

(Aus: Handbuch des Geschichtsunterrichts, Band IV-Die Neuzeit, Materialien für den Geschichtsunterricht, Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt (Main), 1978, S.61)

## Material 7

Aus einem Brief Karls V. an seine Schwester Maria, Statthalterin der Niederlande, vom 9. Juni 1546

Du weißt, daß ich alles aufbieten würde, um auf irgendeine Weise die deutschen Angelegenheiten zu ordnen und zum Frieden zu bringen und dabei den Weg der Gewalt bis zum äußersten zu vermeiden. Es hat mir nicht gelingen wollen. Die Fürsten kommen nicht mehr zum Reichstag. Ihr Streben ist dahin gerichtet, die kaiserliche Autorität gänzlich zu entkräften und eine Ordnung der Dinge aufzurichten, in der die geistlichen Fürsten nicht mehr Raum haben. Diese überschütten mich mit Klagen und Beschwerden. Darum habe ich mich mit meinem Bruder (Ferdinand) und mit dem Herzog von Bayern beraten. Sie sind der Meinung, daß es kein anderes Mittel gibt, als den Abgewichenen mit Gewalt zu widerstehen und sie dadurch zu erträglichen Bedingungen zu bringen, damit, wenn auch sonst alles erfolglos bleibt, man doch wenigstens dem Unheil entgegentrete, alles unrettbar zu verlieren. Sie glauben ferner, daß die Umstände günstig sind. [...] Ich bin also entschlossen, gegen den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen als Störer des Landfriedens den Krieg zu beginnen.

(Aus: ebenda, S. 61)

## Aufgabe 4

### Der Prinzipat des Augustus

- 1 Weisen Sie nach, daß es schon im 2. Jh. v. Chr. Anzeichen für den Niedergang der res publica gab!

12 BE
-------

- 2 Legen Sie dar, wie es Augustus gelang, die Alleinherrschaft im Römischen Reich zu erringen!  
Verwenden Sie dazu auch Material 8!

12 BE
-------

- 3 Erläutern Sie grundlegende Wandlungen, die sich durch die Herrschaftsübernahme des Augustus für das Imperium Romanum und dessen Verfassung ergaben!

14 BE
-------

- 4 Wie beurteilt Strabon die Herrschaft zur Zeit der Pax Romana?  
Setzen Sie sich mit dieser Einschätzung auseinander (Material 9)!

12 BE
-------

#### Material 8

#### Tacitus, Annalen

- Nach Brutus' und Cassius' Fall (42 v. Chr.) gab es kein staatliches Heer mehr. Pompeius wurde bei Sizilien vernichtet, Lepidus verdrängt, Antonius erschlagen. Auch die Partei der Julier hatte nur noch den einen Führer Caesar (Augustus), der nun den Triumvirntitel ablegte, das Konsulat übernahm und sich mit den tribunizischen Vollmachten zum Schutze des Volkes begnügte. Die Soldaten gewann er durch Schenkungen, das Volk durch Getreidespenden, jedermann durch die erfreuliche Ruhe. Und nun hob er allgemach das Haupt. Er nahm die Befugnisse des Senats, der Beamten und der Gesetzgebung an sich. Einen Gegner fand er nicht. Die Tapfersten waren in den Schlachten gefallen oder durch die Proskriptionen beseitigt, und der Rest des Adels wurde um so reichlicher mit Geld und Ämtern bedacht, je williger er sich der Knechtschaft fügte. Wer so aus der Wendung der Dinge Vorteil gezogen hatte, dem war natürlich die sichere Gegenwart lieber als die gefährliche Vergangenheit. Auch die Provinzen sahen die neuen Verhältnisse nicht ungerne. Das republikanische Regiment war ihnen durch die Streitigkeit der Machthaber und die Habgier der Beamten verleidet worden. Die Gesetze hatten versagt: Gewalt, Parteieinfluß, ja

20 direkte Bestechung hatte sie unwirksam gemacht. [...] Kriege gab es damals nirgends mehr außer dem gegen die Germanen, der mehr geführt wurde, um die Schande jenes unter Varus' Kommando verlorenen Heeres wiedergutzumachen, als in dem Wunsche, das Reich noch zu vergrößern, oder in der Erwartung eines entsprechend hohen Gewinnes. Im Innern war alles ruhig; die Titel der Beamten waren dieselben geblieben. Die Jüngeren waren nach der Schlacht bei Actium geboren, auch die Alten meist während der Bürgerkriege. Wie wenige gab es noch, die die alte Republik gekannt hatten!

(Aus: Geschichte in Quellen, Altertum, BSV, München 1989, S.563)

## Material 9

Strabon, Historiker, (64 v.Chr.- 20 n.Chr.)

Rom bewahrte die Trefflichkeit seiner Verfassung und seiner Herrscher davor, weiter fortzuschreiten in Verfehlung und Verderben. Schwierig wäre es, ein solches Reich auf eine andere Art zu verwalten, als wenn man es einem einzigen wie einem Vater anvertraut. Niemals jedenfalls konnten sich die Römer und ihre Bundesgenossen eines solchen Friedens und Überflusses an Gütern erfreuen, wie der, den Augustus ihnen schenkte, seitdem er die unumschränkte Gewalt übernahm, und wie der, den ihnen jetzt Tiberius, sein Sohn und Nachfolger gewährt, der sich jenen zum Vorbild bei seiner Regierung und in seinen Verordnungen nimmt.

(Aus: ebenda, S.596)